



Dr Jens Kahler, In der Schrand 7, 89340 Leipheim OT Riedheim

An
Stadt Leipheim
z.Hd. 1. Bürgermeister Konrad
Marktstraße 5
89340 Leipheim

Leipheim, den 29.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

hiermit stelle ich, Dr. Jens Kahler, im Namen der UWG-Fraktion, gemäß §26 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Leipheim, den folgenden Antrag zur Behandlung und Abstimmung in der Bauausschusssitzung am 09.12.2020:

„Prüfung und Veranlassung zur Errichtung eines Zebrastreifens in der Kirchstraße (im Kreuzungsbereich Truchseßstraße / Kirchstraße / Jahnweg) durch die Verwaltung“

Begründung:

Um die Sicherheit insbesondere von Schülerinnen und Schüler auf dem täglichen Weg von und zur Schule zu erhöhen, sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Durch eine konsequente Ausschöpfung von verkehrsregelnden und baulichen Maßnahmen, wie z.B. durch einen Zebrastreifen, kann dabei das Gefährdungspotenzial für Kinder erheblich vermindert werden.

Mit der Einrichtung einer Tempo-30 Zone wurde hier bereits eine erste verkehrsberuhigende Maßnahme durch die Verwaltung ergriffen, allerdings ist diese nicht ausreichend, vor allem den Verkehr zu den Stoßzeiten des Schulbetriebs zu entschärfen.

Die Kirchstraße ist auch trotz eingeschränktem Halteverbot vor allem für kleinere Kinder aufgrund parkender Fahrzeuge nur schwer bis gar nicht einzusehen, was das Queren gerade für die jüngeren Altersgruppen bzw. in der dunklen Jahreszeit erheblich erschwert.

Da sowohl in der Truchseßstraße als auch gegenüber im Jahnweg bereits Bodenmarkierungen vorhanden sind, welche den einzuschlagenden Schulweg vorgeben, wäre die Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Kirchstraße hier nur die konsequente Fortsetzung eines sicheren Schulwegkonzepts.





Ein Zebrastreifen, wie z.B. in der angefügten Skizze aufgezeigt, wäre an dieser Stelle dabei eine geeignete, nicht sehr kostenintensive, aber überaus sinnvolle Querungshilfe.

Entsprechend der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ,2001) wäre an der skizzierten Stelle auch die erforderliche Erkennbarkeit und Sicht des Zebrastreifens von 50 m laut Absatz 2.2(2) in der Kirchstraße gegeben.

Zwar werden Zebrastreifen in Tempo 30 Zonen laut R-FGÜ (2001), Absatz 2.1 (3) als entbehrlich angesehen, jedoch bestimmt Absatz 2.3 ebenso eindeutig, dass sowohl bei einem Verkehrsaufkommen von über 200 Kfz/h als auch in begründeten Ausnahmefällen Fußgängerüberwege möglich sind.

Im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Truchseßstraße/Jahnweg sind dabei sogar beide Bedingungen (stündliches Verkehrsaufkommen zu den entsprechenden Schul- bzw. Tageszeiten sowie der Schulweg als begründete Ausnahme) erfüllt.

Um den Schülerinnen und Schülern der Stadt Leipzig, dem Lehrpersonal sowie den Eltern die Möglichkeit einer sicheren, geregelten Querungshilfe über die Kirchstraße auf deren täglichem Schulweg zu geben, beantrage ich hiermit im Namen der UWG die Beratung und Abstimmung über:

„Prüfung und Veranlassung zur Errichtung eines Zebrastreifens in der Kirchstraße (im Kreuzungsbereich Truchseßstraße / Kirchstraße / Jahnweg) durch die Verwaltung“

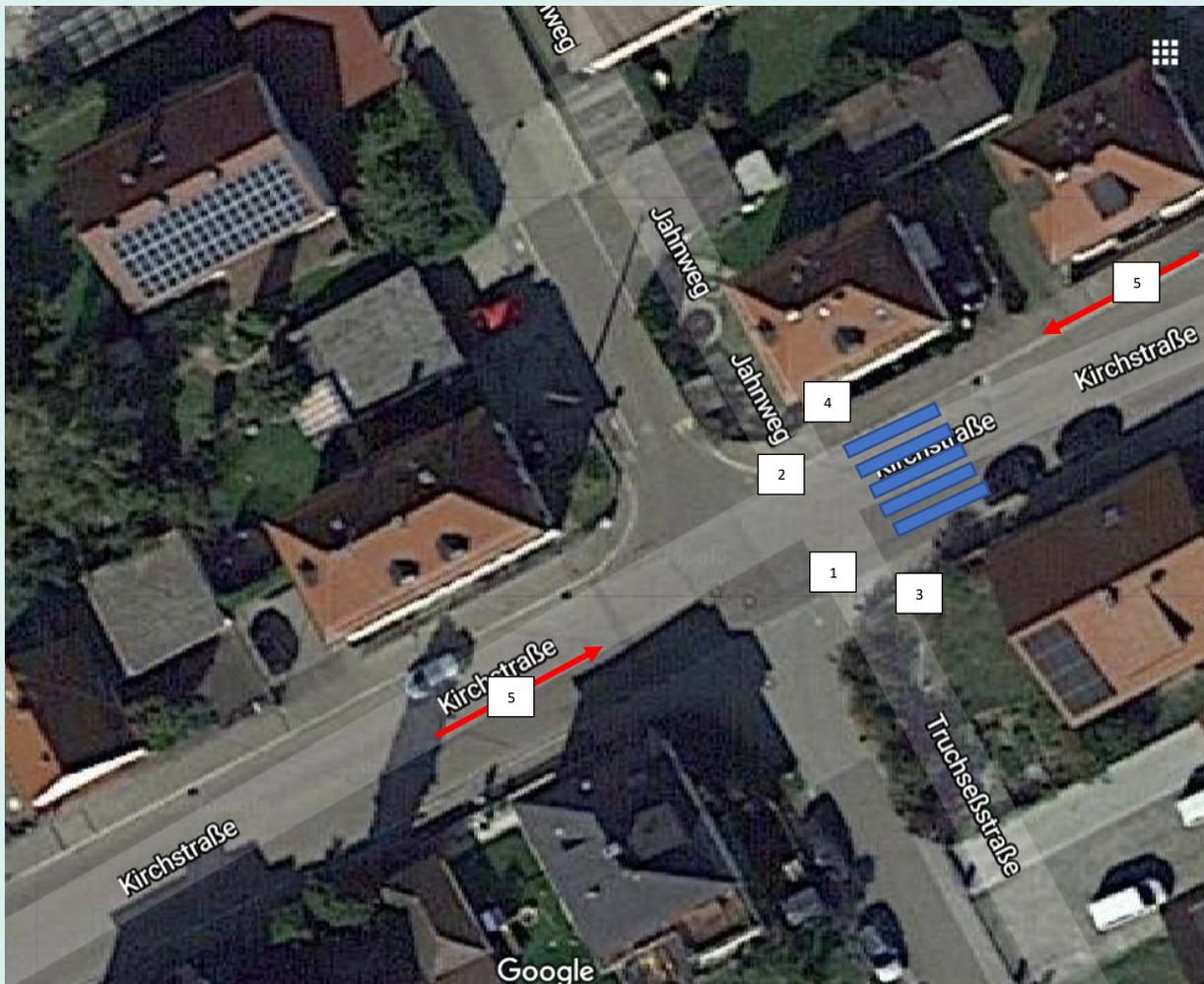
Mit freundlichen Grüßen

Dr Jens Kahler

Fraktionsvorsitz UWG Leipzig



Skizze bzgl. möglichem Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Truchseßstraße/Jahnweg



1	Bodenmarkierung für Schulwegführung (Truchseßstraße) - vorhanden
2	Bodenmarkierung für Schulwegführung (Jahnweg) - vorhanden
3	Absenkung Bordstein mit Pflasterung - vorhanden
4	Straßenlaterne - vorhanden
5	Erkennbarkeit und Sicht auf den Zebrastreifen (50m)